

Gemeinde Mainhausen, Sonntag, 7. Dezember 2008

Großer Andrang bei den Sperrmüllabfuhrterminen

Disser: Alte Regelung muss verändert werden

Von dem Andrang bei den Sperrmüllanmeldungen zeigt sich Bürgermeisterin Disser freudig überrascht.

„Alle Abfuhrtermine bis zum Februar 2008 sind ausgebucht“, erklärt sie lächelnd, „damit ist das seit Jahren festgesetzte Abfuhrkontingent von 60 Abfuhrterminen für ad absurdum erklärt worden.“

Zwischenzeitlich wurde die Verwaltung hier schon tätig. So wurde das Abfuhrkontingent von 60 auf 70 bzw. auf 80 im ab Januar 2009 erhöht.

„Weiterhin verhandeln wir derzeit mit dem Abfuhrunternehmen über mindestens einen weiteren Abfuhrtermin im Januar 2009“, stellt die Verwaltungschefin fest, „bis dahin werden Notfälle nach Möglichkeit versucht einzuschieben.“

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung ausdrücklich daraufhin, dass die Maximalabfuhrmenge 3 Kubikmeter beträgt.

Der angemeldete Sperrmüll ist zum vereinbarten Abholtermin bis 06.00 Uhr morgens auf dem Gehweg bereitzustellen. Auf Privatgelände abgestellter Sperrmüll kann aus versicherungstechnischen Gründen nicht mitgenommen werden.

Auch die Frage, was eigentlich zum sogenannten Sperrmüll gehört soll in dieser Ausgabe des Blickpunkts nochmals deutlich gemacht, da es hier bereits zu Irritationen gekommen ist:

<u>Sperrmüll:</u>	<u>Nicht zum Sperrmüll gehören:</u>
Zum Sperrmüll gehören Einrichtungsgegenstände einer Wohnung sowie Abfälle, die wegen ihrer Ausmaße, ihrer Sperrigkeit oder ihres Gewichtes nicht in den Restmüll passen.	Kfz- Zubehörteile, Motorräder sowie Abfälle von Bau- und Umbauarbeiten. Ebenso gehören Türen, Fenster, Glastische und sonstige Glasteile, Rohre, Sanitäreinrichtungen und Heizungsanlagen, Öltanks und Ölbehälter, Elektro- und Elektronikgeräte, Verpackungsmaterialien, Gartenabfälle, Schadstoffe, Farben, Lacke, Decken, Geschirr, Leuchten sowie Kartons oder in anderen Behältnis verpackte Kleinteile sowie Restmüll <u>nicht</u> zum Sperrmüll.
Wie zum Beispiel Möbel, Truhen, Bettgestelle, Matratzen, Federbetten, Lattenroste, Regale, Leitern, Teppiche und Teppichböden, Bodenbeläge, Fahrräder, Dreiräder und Roller, Kinderwagen, Koffer, Bügelbretter und Gardinenstangen.	Genauso sind Gegenstände, die größer als 2,20 Meter x 1,50 Meter x 0,75 Meter oder schwerer als 70 Kilogramm kein Sperrmüll
	Diese Güter werden nicht mitgenommen!

Weiterhin nimmt die Luise34 - das soziale Kaufhaus - immer wieder gern guterhaltene, gebrauchte Möbel und Haushaltsgegenstände an. Diese werden bei Bedarf abgeholt und dann sozialschwachen Personen/Familien zu günstigen Preisen angeboten.

Besonders gefragt sind Möbel, Haushaltswaren, Elektro- und Mediageräte.

Hier die Kontaktadresse:

Luise34, Luisenstr. 34-36, 63065 Offenbach, Telefon: 069-66968919, www.carijob.de.